Multiple Choice-Fragen – digitale Bearbeitung

**„Sozialversicherungen – Grundlagen“**

*1. Welche Aussagen über die Sozialversicherungen sind richtig? (2/5)*

Die Höhe der Beiträge ist abhängig von der Einkommenshöhe.

Versicherte, die innerhalb eines Jahres keine Leistungen beanspruchen, erhalten eine   
 Betragsrückerstattung.

Die Versicherungen werden vom Staat verwaltet.

Die Versicherungen verwalten sich durch gewählte Organe selbst.

Die Mitgliedschaft ist freiwillig.

*2. Welche Aussagen über die Sozialversicherungen sind richtig? (2/5)*

Die Träger der Sozialversicherungen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Rechtsgrundlage der Sozialversicherungen ist das Bürgerliche Gesetzbuch.

Rechtsgrundlage der Sozialversicherungen ist das Sozialgesetzbuch.

Arbeitnehmer, deren Bruttoverdienst die Beitragsgrenze übersteigt, sind nicht mehr

rentenversicherungspflichtig.

Die Mitgliedschaft in der Sozialversicherung entsteht durch einen individuellen Vertrag,

den Versicherte mit der jeweiligen Versicherung abschließen.

*3. Welche Versicherungen gehören nicht zu den Sozialversicherungen (2/5)*

Gesetzliche Krankenversicherung  Pflegeversicherung

Arbeitslosenversicherung  Haftpflichtversicherung

Lebensversicherung

*4. Ordnen Sie den einzelnen Trägern den entsprechenden Zweig der Sozialversicherung zu, indem sie die Zahlen 1 bis 5 eintragen*

*?* : Orts-, Innungs-, Betriebs-, Ersatzkrankenkassen, Bundesknappschaft

*?* : Deutsche Rentenversicherung

*?* : Bundesagentur für Arbeit

*?* : Berufsgenossenschaften

*?* : Pflegekassen der Krankenkassen

1: Unfallversicherung 2: Rentenversicherung 3: Krankenversicherung

4: Pflegeversicherung 5: Arbeitslosenversicherung

*5. Ordnen Sie den einzelnen Sozialversicherungen die Beitragsanteile zu. Bei den Angaben handelt es sich um vereinfachte Zuordnungen.*

*?* : Krankenversicherung

*?* : Rentenversicherung

*?* : Arbeitslosenversicherung

*?* : Unfallversicherung

*?* : Pflegeversicherung

1: Arbeitgeber: 50% Arbeitnehmer: 50%

2: Arbeitgeber: 100% Arbeitnehmer: 0 %